



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_101 JAHRGANG 48
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 11.11.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für das Fach Musik voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Musik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Musik erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M-MUS4	Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	8 LP
M-MUS5	Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	8 LP

M-MUS6	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester / MEd-HRSGe	4 LP
--------	---	------

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 14.09.2011 (Amtl. Mittlg. 103/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 64/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	3
Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	4
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxismester / MEd-HRSGe	5

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 40276	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-MUS4	Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu ausgewählten Kompetenzbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires unter Berücksichtigung inklusiver und interkultureller Aspekte zu ermessen. Die Studierenden sind imstande, inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen zu entwickeln und hierbei auch kooperative Modelle (für Lerngruppen und Unterrichtsformen) zu berücksichtigen. Hierbei sind sie in der Lage, ein heterogenes musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten und für heterogene Lerngruppen Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen zu erstellen. Ferner können sie musikalische Gegebenheiten entsprechend der Lernvoraussetzungen in körperliche Bewegungsabläufe umzusetzen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 4 Leistungspunkten im Fach Musik umfassen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 12 Wochen Sollte die Hausarbeit aus einer kursinternen Leistung (z.B. Referat) hervorgehen, beträgt der Umfang 10 bis 15 Seiten. Als für sich stehende Arbeit beläuft sich der Umfang auf 15 bis 20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 40270	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2	
Modulabschlussprüfung ID: 40285	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	2	
Modulabschlussprüfung ID: 40290	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>					

M-MUS5	Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-HRSGe	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul 'Musikwissenschaft: Aufbau' erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einzelne für das System ‚Musikkultur‘ relevante Bereiche unter Berücksichtigung von Aspekten der Produktion, Reproduktion, Distribution und Rezeption anzuwenden. Sie können die Gestaltung von Musik betreffende, musiksoziologische und -ästhetische sowie ökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von Theorien und Methoden benachbarter Disziplinen eigenständig bearbeiten.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 Leistungspunkt im Fach Musik umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen</p> <p>Sollte die Hausarbeit aus einer kursinternen Leistung (z.B. Referat) hervorgehen, beträgt der Umfang 10 bis 15 Seiten. Als für sich stehende Arbeit beläuft sich der Umfang auf 15 bis 20 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 40296	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>				

M-MUS6	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxismester / MEd-HRSGe	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse sowie von Aspekten der Interkulturalität und Inklusion.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Probleme des Lernens und Lehrens im Musikunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und diese für eigene Problemlösungen zu nutzen.</p> <p>Ferner verfügen sie über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden und -ansätzen sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es Ihnen erlauben, Unterrichtsversuche vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle adressatengerecht und differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Hierbei können sie auch inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen und Lernende mit individuellem Förder- und Unterstützungsbedarf entwickeln und berücksichtigen auch kooperative Modelle der Unterrichtsgestaltung (in Bezug auf die Arbeit in Lerngruppen, Unterrichtsformen und die Zusammenarbeit mit sonderpädagogischem Personal).</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen, Umfang: 10 - 15 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 40211	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung